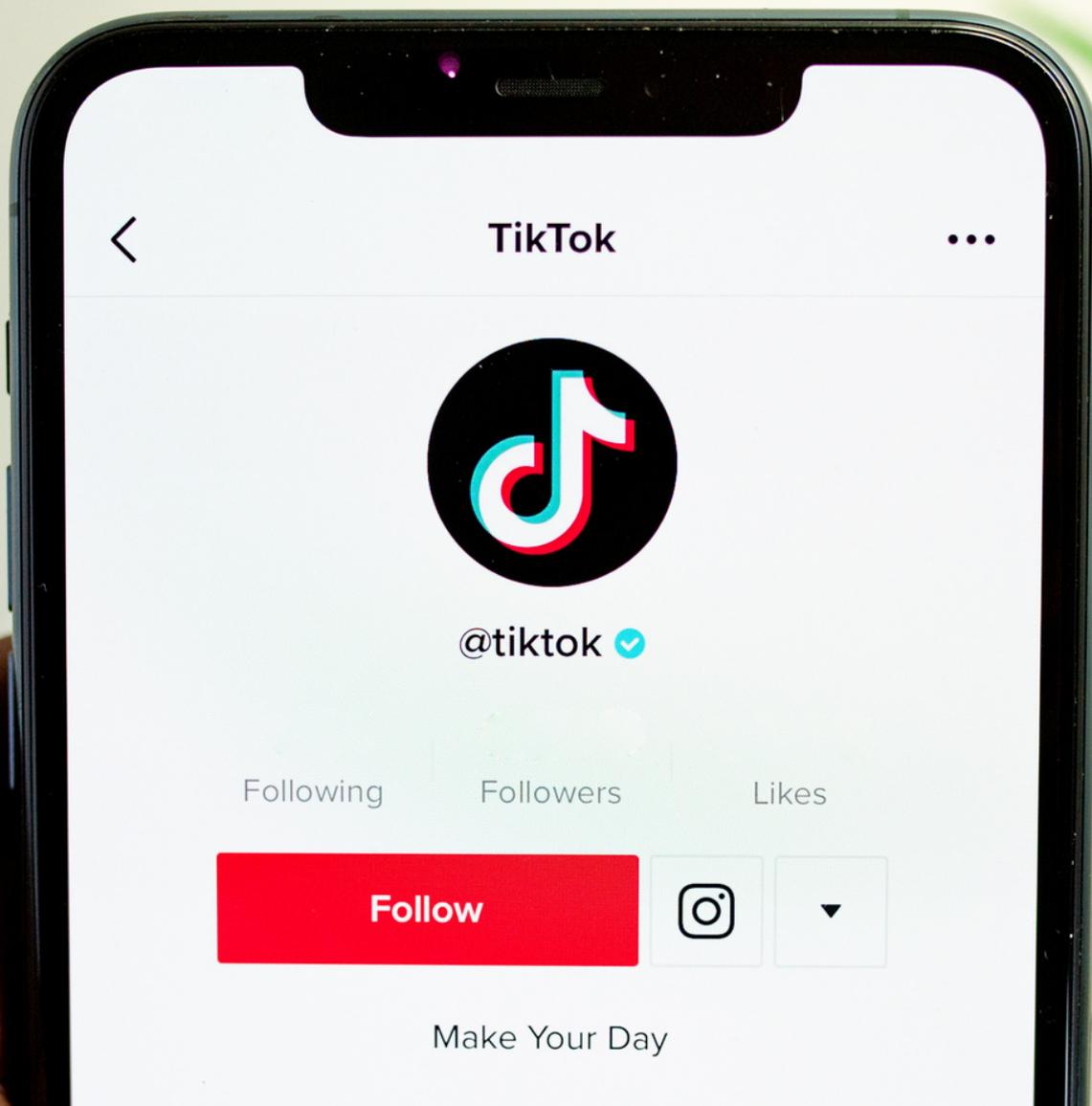

TikTok – Eine Anleitung für Fachkräfte

Arbeitshilfe für Fachkräfte der
(aufsuchenden) Jugendsozialarbeit



Über diese Arbeitshilfe

Ein Kernelement der Jugendsozialarbeit ist Beziehungsarbeit, die vor allem auf Kontakt und Kommunikation aufbaut. Zentral für viele Träger und Fachkräfte der Jugendsozialarbeit ist daher die Frage, ob und wie sie für den Kontakt und die Kommunikation mit ihren Klient*innen beliebte soziale Medien oder Kommunikationsnetzwerke wie beispielsweise TikTok nutzen können.

Die Kurzvideo-Plattform TikTok hat im Jahr 2021 den 3. Platz im Ranking der beliebtesten Apps bei 12- bis 19-jährigen in Deutschland eingenommen (JIM-Studie 2021). Viele Jugendliche nutzen die Plattform bereits täglich, viele weitere werden folgen. Jugendsozialarbeit muss auf diese Entwicklungen eingehen und besonders diejenigen Jugendlichen unterstützen, die digitale Räume und hier entstandene sozialen Kontakte nutzen, um in der digitalen Gemeinschaft Unterstützung zu finden. Dafür braucht es zugängliche und passende Angebote, die an jugendliche Lebenswelten anknüpfen.

Inhalte von TikTok sind häufig auch für das Leben außerhalb digitaler Räume relevant und können dabei helfen, aktuelle Themen und Trends junger Menschen mitzuerleben und diese als Anknüpfungspunkte für einen Austausch zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit TikTok ist also auch für Jugendsozialarbeiter*innen ratsam, um diesen wichtigen Aspekt im Leben Jugendlicher zu kennen und zu verstehen.

Was Jugendliche auf TikTok machen und welche Bedeutung TikTok für Nutzer*innen haben kann sowie eine Übersicht über die mit der Nutzung einhergehenden Risiken kann in der Arbeitshilfe "**TikTok - Was ist das eigentlich?**" auf <https://minor-kontor.de/dime/> nachgelesen werden.

Durch ein Verständnis von Relevanz und Funktionen der Plattform können Jugendsozialarbeiter*innen Jugendliche begleiten, Ansprechpartner*innen sein, Probleme aufgreifen und unterstützen. Dazu gehört ein informierter Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auf TikTok.

Die Nutzung von TikTok ist nach aktuellem Stand (Dezember 2022) nicht vollständig DSGVO-konform möglich. Das Projekt DiMe kann deshalb nicht dazu raten, dass Fachkräfte und Träger der Jugendhilfe eigene TikTok-Konten einrichten und nutzen.

Da es aber für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit dennoch viele Gründe gibt, ein Arbeits-Konto einzurichten, um ihren Jugendlichen auf diesem Wege Unterstützung sein zu können, wird im Folgenden dargestellt, wie ein Konto auf TikTok eingerichtet werden kann, was dabei zu beachten ist und welche Optionen zum Schutz von Daten und Privatsphäre es auf TikTok gibt.

Was bietet diese Arbeitshilfe?

Diese Arbeitshilfe soll Fachkräfte der Jugendsozialarbeit dabei unterstützen, TikTok möglichst sicher zu nutzen und somit die Arbeit in den Lebenswelten ihrer Zielgruppen zu ermöglichen.

Kommunikation mit Klient*innen ist für die Jugendsozialarbeit zentral. An den Orten ansprechbar zu sein, an denen sich Klient*innen aufhalten, ist eine Voraussetzung, um Unterstützung leisten zu können. Daher ist das Anteilnehmen an der Lebenswelt Jugendlicher auf TikTok für viele Jugendsozialarbeiter*innen wichtig, um durch ihre Präsenz auf TikTok als Ansprech- und Vertrauensperson wahrgenommen zu werden.

Bevor aber in Erwägung gezogen werden kann, ein Nutzerkonto anzulegen, müssen Fragen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Tik Tok geklärt werden, damit Fachkräfte der Jugendsozialarbeit keine Rechtsverstöße begehen.

In dieser Arbeitshilfe soll zunächst erläutert werden, aus welchen Gründen die Registrierung für ein TikTok-Konto problematisch ist und zentrale Informationen im Bereich der (Daten-)Sicherheit auf TikTok transparent gemacht werden. Um Jugendsozialarbeiter*innen trotz der Problematiken in ihrer Arbeit mit Jugendlichen zu unterstützen, wird anschließend die technische Umsetzung der Erstellung eines TikTok-Profiles schrittweise dargestellt.

Anschließend werden Informationen darüber vermittelt, welche Nutzungsbedingungen allgemein und im speziellen für nicht-private Nutzer*innen zu beachten sind. Abschließend wird zusammengefasst, wie Privatsphäre-Einstellungen variiert werden können und welche Auswirkungen dies auf die Interaktionsmöglichkeiten auf TikTok hat.

Inhaltsübersicht

- Was diese Arbeitshilfe Jugendsozialarbeiter*innen bietet **(S.1-2)**
- Die **DSGVO** und ihre Auswirkungen auf die praktische digitale Jugendsozialarbeit **(S. 3-4)**
- Anleitung zum Einrichten eines TikTok-Kontos **(S.5-9)**
- Impressumspflicht **(S.10-11)**
- Privatsphäre und Sicherheit auf TikTok **(S.12-13)**

Diese Arbeitshilfe stellt keine Rechtsberatung dar. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen. Die Hinweise sollen Trägern und Fachkräften dabei helfen, eigene Konzepte und Strategien zur Einbindung digitaler Kommunikation zu erarbeiten bzw. zu verbessern.

Die DSGVO in der Jugendsozialarbeit

Eine zentrale Herausforderung ist für die Jugendsozialarbeit der Schutz persönlicher Daten von Klient*innen und Fachkräften. Häufig werden sensible oder intime Themen besprochen. Diese gilt es in digitalen ebenso wie in analogen Kontexten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten gibt es Regeln, die im **Artikel 5 der DSGVO** festgehalten sind, die sowohl für digitale Plattformen als auch für Jugendsozialarbeiter*innen gelten:

- Daten dürfen nur für einen bestimmten, offengelegten Zweck erhoben und ggf. verarbeitet werden (**Zweckbindung**).
- Es dürfen nur so viele Daten erhoben werden wie zweckgebunden nötig (**Datenminimierung**).
- Erhobene Daten müssen sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein. Es muss angemessene Maßnahmen zur Berichtigung und Löschung geben (**Richtigkeit**).
- Daten dürfen prinzipiell nur so lange gespeichert werden, wie es für den Zweck notwendig ist (**Speicherbegrenzung**).
- Daten müssen angemessen vor dem Zugriff Dritter, vor Verlust und Zerstörung geschützt werden (**Integrität und Vertraulichkeit**).
- Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach bestem Wissen und Gewissen und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden (**Rechtmäßigkeit**).

In der Jugendsozialarbeit werden oftmals Daten erhoben, indem beispielsweise Telefonnummern oder Adressen in Verbindung mit Namen von Klient*innen notiert werden. Ob die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Jugendsozialarbeit rechtmäßig ist, muss individuell trägerintern abgewogen werden.

Die Kriterien der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung listet **Artikel 6 DSGVO** auf. In der Jugendsozialarbeit kann eine Datenverarbeitung als rechtmäßig nach Artikel 5 DSGVO ausgelegt werden, wenn dadurch die "Wahrung berechtigter Interessen" gegeben ist. Dabei muss zwischen Interessen der Fachkräfte (Ausführung der Arbeit durch Beratung und Unterstützung der Klient*innen) und den Interessen der Klient*innen (Unterstützung erhalten, aber auch Schutz ihrer Daten) abgewogen werden. Der Prozess der Abwägung und seine Ergebnisse sollten dabei so weit wie möglich dokumentiert werden. Im Zweifelsfall muss eine explizite schriftliche Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung eingeholt werden.

Auch wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtmäßig ist, bleibt es angebracht, Klient*innen zu fragen oder wenigstens zu informieren, wenn Daten verarbeitet oder gespeichert werden, um die Zusammenarbeit transparent und vertrauensvoll zu gestalten.

Die Arbeitshilfe "Schritte in Richtung Datenschutz" komprimiert zentrale Inhalte der DSGVO und deren Auswirkungen auf die praktische digitale Jugendsozialarbeit.

Die DSGVO und Datenschutz auf TikTok

Durch die Nutzung sozialer Medien sowie durch die Erstellung von Konten auf diesen werden personenbezogene Daten erhoben - und auch verarbeitet. Potenzielle Risiken sind hier oft nicht auf den ersten Blick ersichtlich: Jugendliche versenden Dateien mit persönlichen Daten und Fotos, die anschließend in Clouds gespeichert werden oder schützen ihre Profile ungenügend durch ihre Privatsphäre-Einstellungen.

Es kann ein Teil von Jugendsozialarbeit sein, Jugendliche in diesem Kontext dabei zu unterstützen, sich mit den Risiken ihres Handelns auf digitalen Plattformen auseinanderzusetzen und ein möglichst hohes Maß an Schutz für ihre Daten einzurichten.

Ein informierter und reflektierter Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten von Klient*innen bildet die Voraussetzung, um möglichst sicher auf digitalen Plattformen wie TikTok agieren zu können.

Da sich Nutzungsbedingungen jederzeit ändern können, ist eine regelmäßige Auseinandersetzung mit diesen wichtig.

Teil von TikToks Nutzungsbedingungen ist, dass Nutzer*innen durch ihre Registrierung einer Datenschutzerklärung zustimmen. Diese erlaubt es TikTok, Profilinformationen wie Geburtsdatum und E-Mailadresse zu speichern, mit weiteren Informationen zu verknüpfen, auszuwerten, weiterzuverwenden sowie zu verkaufen. Ein Schutz persönlicher Daten ist bei TikTok somit aktuell nicht sichergestellt.

Auch "Nutzerinhalte", also Nachrichten, Kommentare, Videos und Fotos inklusive der Informationen darüber, wann und an welchem Ort, mit welchem Gerät diese erstellt worden sind, werden gespeichert, ausgewertet und können verkauft werden. Außerdem werden Kontakte, Nutzungs- und Kaufinformationen, Standortinformationen sowie sogenannte "technische Daten" erhoben und gespeichert. Letztere betreffen beispielsweise Gerätemodell und Betriebssystem. TikTok erhebt auch Daten zu Landschaften und (unbeteiligten) Menschen in Videoaufnahmen.

Die Informationen werden zu verschiedenen Zwecken genutzt, etwa um Algorithmen zu optimieren und Werbung effektiv zu platzieren. Erhobene Daten können außerdem zur "Bearbeitung, Vermittlung oder Erfüllung von Anfragen zum Kauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen" (TikTok) verkauft werden.

Diese Nutzungsbedingungen TikToks sind für die Jugendsozialarbeit problematisch: **Direktnachrichten und deren eventuell vertrauliche Inhalte werden von TikTok gespeichert und können weiterverwendet und verkauft werden:**

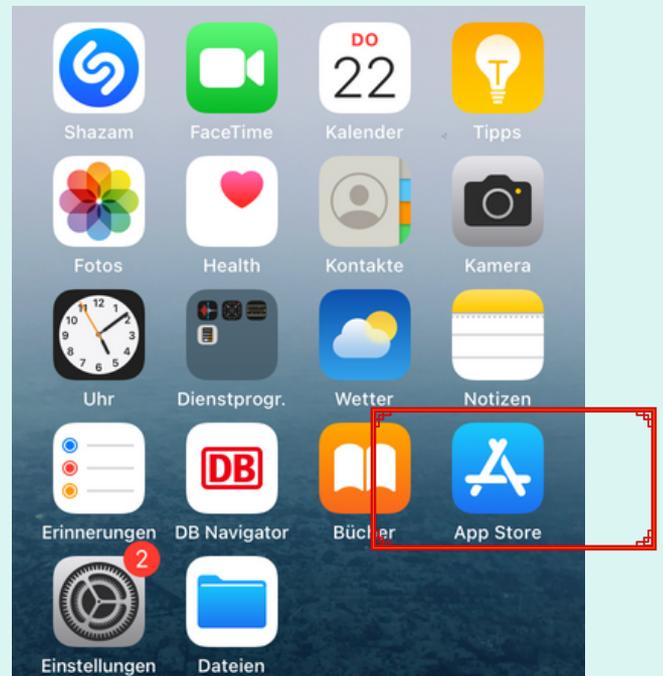
"Wenn Sie mit anderen über Direktnachrichten kommunizieren, erheben wir den Inhalt der Nachricht und die zugehörigen Metadaten (z. B. den Zeitpunkt, zu dem die Nachricht gesendet, empfangen und/oder gelesen wurde, sowie die Teilnehmer der Kommunikation)." (TikTok Datenschutzerklärung)

Das TikTok-Konto

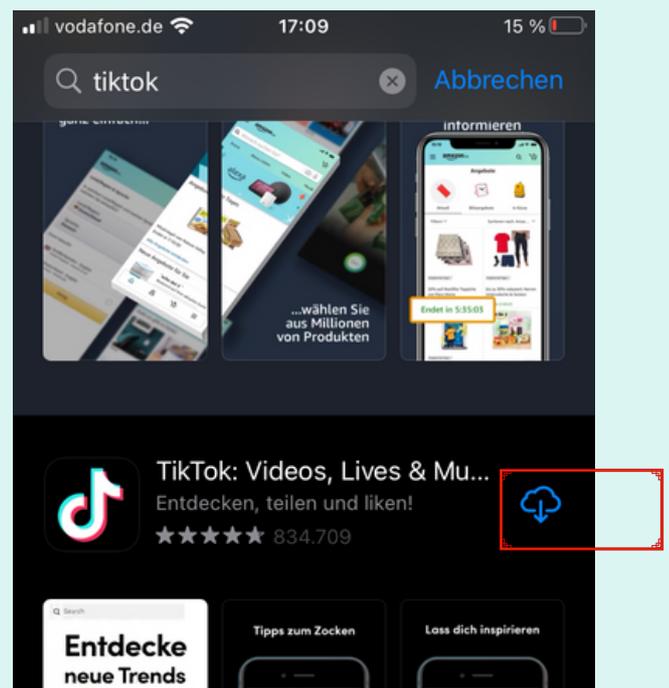
Trotz der dargestellten problematischen Datenschutzlage auf TikTok gibt es in der Jugendsozialarbeit viele Gründe, ein Konto einzurichten: TikTok in die eigene Arbeit einzubeziehen kann verbindend wirken. Jugendliche können durch gemeinsames Schauen von Videos erleben, dass ihre Interessen ernst genommen werden. Dies kann Grundlage für einen Austausch bilden - auch über Risiken der App und hier eventuell entstehende Probleme.

Für eine gemeinsame Nutzung TikToks ist zunächst nicht unbedingt ein eigenes Konto nötig, denn das Schauen von Videos auf TikTok ist auch ohne Registrierung möglich. Über ein eigenes Profil werden jedoch Funktionen verfügbar, die ohne eigenes Konto nicht zugänglich sind. Das Versenden von Nachrichten, das Liken und Kommentieren von Videos und Accounts Anderer - beispielsweise von Jugendlichen, Influencer*innen oder anderen Fachkräften und Einrichtungen - sind erst über ein eigenes Konto möglich. Vor allem sind Jugendsozialarbeiter*innen erst über einen eigenen Account direkt kontaktierbar.

Die sicherste Möglichkeit für Fachkräfte und Einrichtungen ist es, ein Smartphone oder Tablet anzulegen, welches nur für TikTok genutzt wird. So wird die Menge der Daten, welche durch die App erhoben werden können, deutlich reduziert. Falls der Account in der Einrichtung auch von Jugendlichen genutzt werden soll - beispielsweise um gemeinsam Toks zu erstellen oder anzuschauen - sind so zudem sensible Daten auf dem (Dienst-)Handy geschützt, wenn es ein separates TikTok-Gerät gibt.



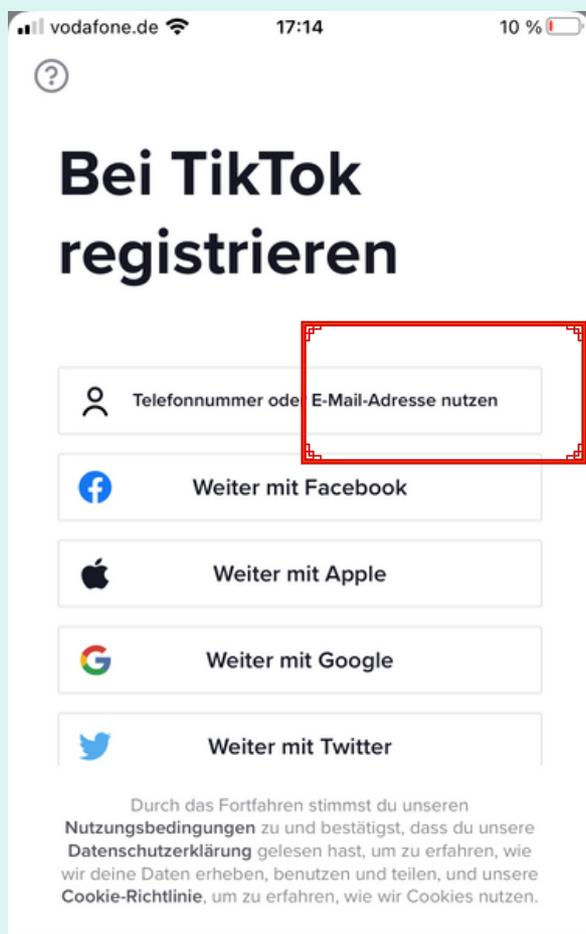
Die TikTok-App kann kostenfrei auf dem Smartphone installiert werden, weil über die Erhebung und den Verkauf umfangreicher Datensets von Millionen Nutzer*innen enorme Einnahmen generiert werden.



Ein TikTok-Konto anlegen. Wie geht's?

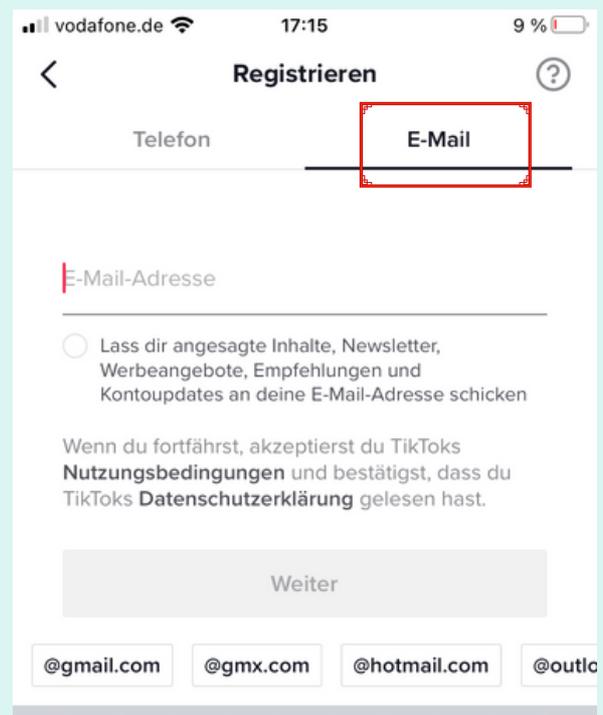
Ist die App erfolgreich auf dem Smartphone installiert, ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einem TikTok-Konto die Registrierung. Diese kann entweder über die Verknüpfung mit einem bereits bestehenden Konto auf Facebook, Apple, Google oder Twitter erfolgen oder durch die Angabe einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Da über eine Verknüpfung mit anderen Konten in diesem erfasste Daten für TikTok verfügbar werden, sollte diese Option ausschließlich für bestehende Arbeitskonten, in keinem Fall für privat genutzte Konten gewählt werden.



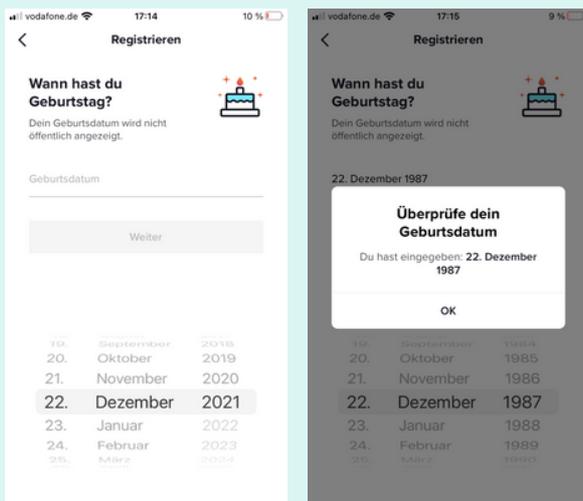
Durch den Anmeldevorgang werden die Nutzungsbedingungen von TikTok bestätigt, ohne dass eine weitere explizite Bestätigung dieser beispielsweise durch eine Unterschrift oder ein Häkchen eingefordert wird.

Eine Registrierung mit der offiziellen E-Mail-Adresse des Trägers oder durch die Arbeitstelefonnummer ist zunächst diejenige Option, bei der TikTok durch Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen am wenigsten Daten zugänglich sind. Da auf TikTok für Konten, über die Jugendsozialarbeit geleistet werden soll, eine Impressumspflicht gilt (siehe Seite 10), muss in jedem Fall eine E-Mail-Adresse über das Profil verfügbar gemacht werden. Diese auch zur Registrierung zu nutzen entspricht einer Minimierung der (bis zu diesem Schritt) mit TikTok geteilten Daten.



Die Altersbeschränkungen auf TikTok

Zentraler Teil der Registrierung bei TikTok ist die eingeforderte Altersangabe. Die Plattform legt ein Mindestalter von 13 Jahren für die Nutzung von TikTok in seinen AGBs fest. Bei Registrierung muss daher das eigene Alter angegeben werden, eine Kontrolle der Altersangabe findet jedoch nicht statt. Für Jugendsozialarbeiter*innen ist wichtig zu wissen, welche Funktionen für minderjährige Klient*innen aufgrund ihres Alters zur Verfügung stehen.



Eine Alterbeschränkung von 18 Jahren wurde auf der Erwerb von "coins", der App-internen Währung, festgesetzt. Hier beschränkt eine zusätzliche Altersabfrage den Zugang zur Kaufoption. Mit "coins" können Nutzer*innen ihren TikTok-Idolen im Livestream Geschenke machen. Gerade für junge Nutzer*innen kann die Versuchung groß sein, der Aufforderung von Creator*innen nachzukommen, ihre Clips mit "virtuellen Gegenständen" zu supporten. Mit einem Klick werden Geschenke versendet, deren Wert von ein paar Cent bis zu hunderten Euros hinter den kleinen Icons schwer greifbar bleibt.

Direktnachrichten können ausschließlich von User*innen gesendet und empfangen werden, die angegeben haben, mindestens 16 Jahre alt zu sein. Dies soll junge Menschen vor Cybergrooming schützen.** Jugendsozialarbeiter*innen können daher in keinen direkten Austausch mit als unter 16 Jahren registrierten Personen treten.

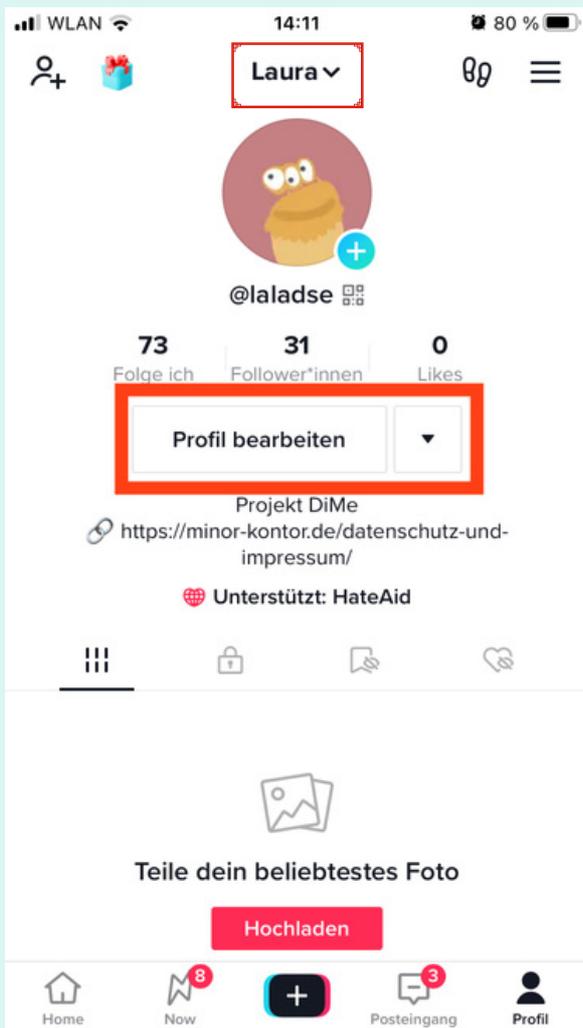
Das Kommentieren von Videos, die von User*innen unter 16 Jahren erstellt wurden, ist nur für "Freund*innen" oder "niemand" möglich, die Option "alle" ist bis zum 18. Lebensjahr entfernt. Auf diese Weise sollen junge Nutzer*innen vor Cybermobbing geschützt werden.

Da ein auf "privat" eingestelltes Profil mit einer geringeren Reichweite der eigenen Videos und somit tendenziell weniger Likes einhergeht, ist der Reiz groß, das eigene Profil auf "öffentlich" umzustellen oder sogar Falschangaben in Bezug auf das eigene Alter zu machen, um Restriktionen zu umgehen. Um hier nicht als Kontrollinstanz zu erscheinen, sondern den Jugendlichen selbst Entscheidungen zuzutrauen und im Prozess als Unterstützung zu wirken, sollte darüber gesprochen werden, dass Privatsphäre-Einstellungen und Altersbeschränkungen vor Mobbing und Cybergrooming schützen können. Es kann ein gemeinsames Lernen und Reflektieren sein, sich durch die App zu klicken, um zu lernen, wo im "Profil" unter "Einstellungen und Datenschutz" konkrete Einstellungen verändert werden können und was das für die Jugendlichen und ihre Sicherheit bedeutet.

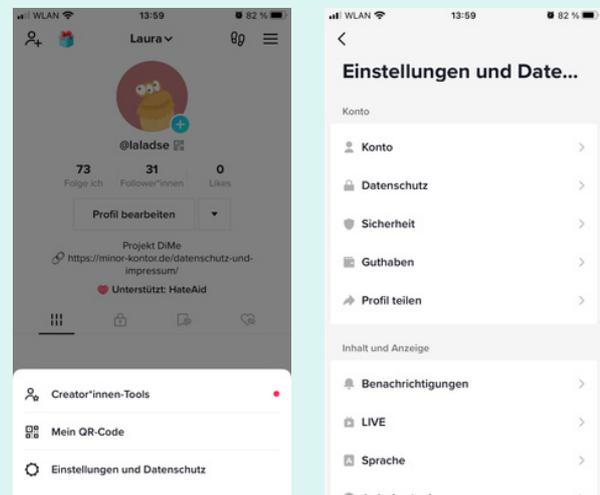
** Beim Cybergrooming suchen Menschen im Internet Kontakt zu Minderjährigen, um diese zum Bilder- und Videotausch, zu sexuellen Handlungen oder zu Treffen zu überreden.

Das TikTok-Profil einrichten

Nach erfolgreicher Registrierung auf TikTok, kann das entstandene Profil mit Inhalten gefüllt werden. Zunächst sollte ein Profilfoto hinzugefügt werden sowie ein Impressum, was auf der folgenden Seite detailliert erklärt wird. Um ein Profilbild hinzuzufügen, wird "Profil bearbeiten" gefolgt von "Profilbild ändern" angeklickt. Dann sollte ein Foto vom Smartphone ausgewählt und als Profilbild gespeichert werden. Eine Änderung des Profilbildes ist jederzeit möglich. Anders verhält es sich bei dem Namen, den man sich als User*in geben kann.



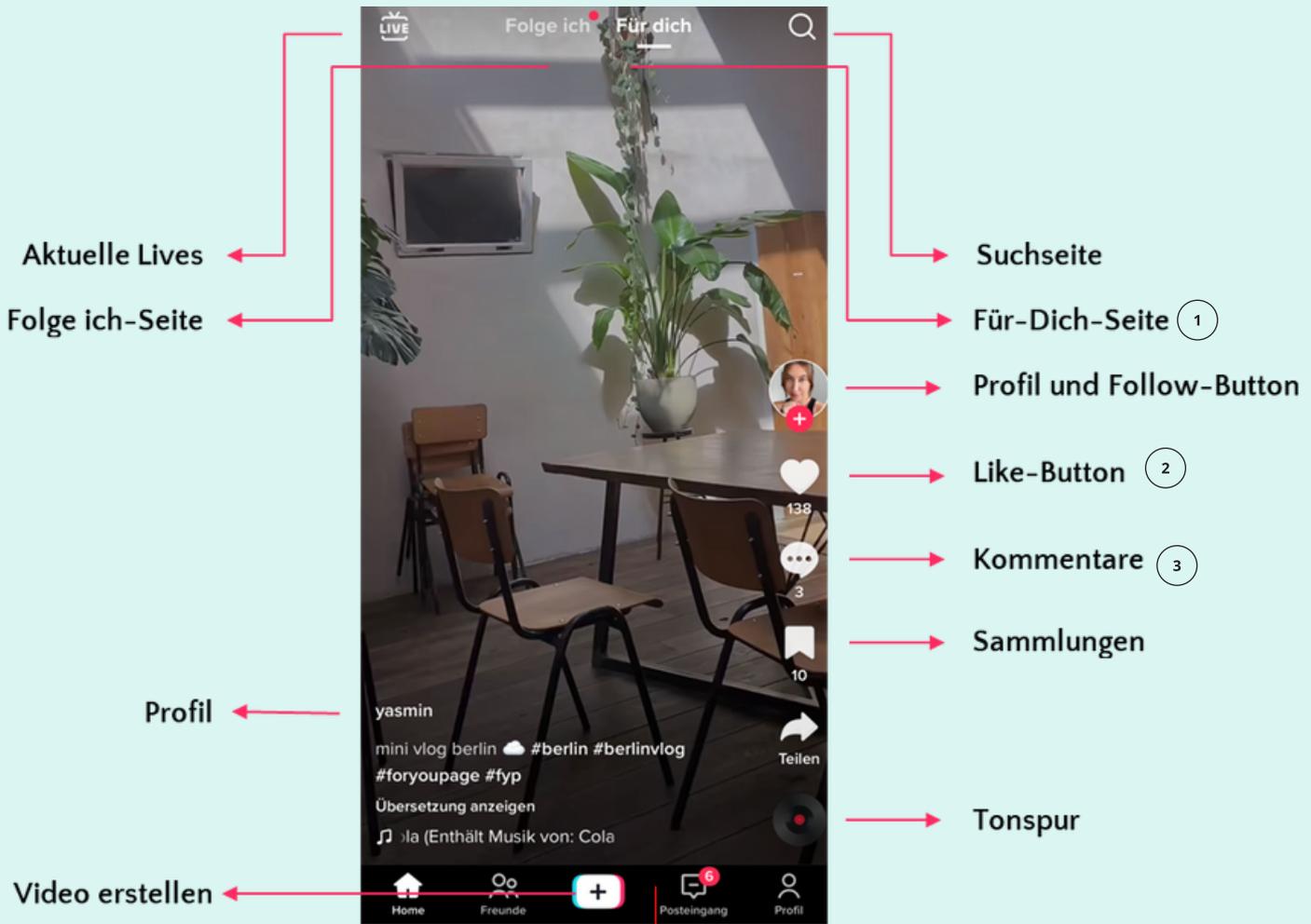
Es gibt zwei Namen, für einen TikTok-Account: Einen Spitznamen, welcher im oberen Feld aufgeführt ist. Über diesen können andere Nutzer*innen das Profil finden. Dieser kann alle 7 Tage geändert werden. Der Benutzername hingegen, welcher unter dem Profilbild mit einem @ geführt wird, ist nur alle 30 Tage änderbar.



Bevor nun das Videoanschaun auf der Entdecken-Seite losgeht, ist es ratsam, sich einmal durch die Einstellungen zu klicken und sich mit der App vertraut zu machen. Hier kann entschieden werden, ob bei Eingang von Nachrichten oder Kommentaren Benachrichtigungen auf dem Smartphone erscheinen. Man kann einen QR-Code für das eigene Profil nutzen, um das eigene Profil zu teilen oder dieses über "Share Profile" / "Profil teilen" tun, um erste Follower zu gewinnen.

Vor allem sollte sich mit Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen befasst werden. Eine Darstellung von für die Jugendsozialarbeit relevanten Sicherheitseinstellungen folgt auf Seite 11.

Die App TikTok. Eine kurze Übersicht



① Die **„Für-Dich-Seite“ / "For-You'-Page (fyp)** ist ein personalisierter Feed und wichtig zum Entdecken von neuen Clips. Diese werden durch einen Algorithmus ausgewählt, der sich unter anderem an den Aktionen der Nutzer*innen orientiert, also beispielsweise an deren Likes, Shares oder der Verweildauer auf bestimmten Clips. So werden Beiträge angezeigt, die individuelle Interessen widerspiegeln sollen, um somit die Nutzungsdauer der App zu maximieren. Zu diesem Zweck werden auch Clips in den Feed gesetzt, die bei anderen (befreundeten) Nutzer*innen beliebt sind, also "trends".

Im Posteingang können direkte Nachrichten gelesen und beantwortet werden. Diese sind für andere Nutzer*innen nicht einsehbar, werden aber von TikTok gespeichert und ggf. weiterverarbeitet.

- ② Indem das weiße Herz an der rechten Leiste des Bildschirms oder das laufende Video doppelt angetippt wird, wird dieses "Geliked". Videos werden mit zunehmender Anzahl von "**Likes**" mehr User*innen angezeigt.
- ③ Durch Klick auf die Sprechblase können User*innen Beiträge zu Clips teilen.

Impressumspflicht

Wird ein Konto nicht ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt, besteht nach § 5 des Telemediengesetzes (TMG) eine Impressumspflicht. Diese allgemeine Informationspflicht gilt auch für Jugendsozialarbeiter*innen, wenn diese für ihre Arbeit ein TikTok-Konto anlegen.

Spätestens durch die offizielle Forderung von Schutzkonzepten durch Jugendämter ist es wichtig, Arbeitsprofile so transparent wie möglich zu gestalten. Das beinhaltet die Angabe von einigen Daten: Klarname des*der Inhaber*in des Accounts, konkrete Informationen zur Tätigkeit, Name des Trägers und/oder des Projektes und ggf. Logos des Projektes/des Trägers (sowie ggf. von Fördergebern). Nicht nur aus Gründen des Datenschutzes, sondern auch zur Wahrung der professionellen Transparenz ist solch ein Umgang mit den eigenen Profilen sinnvoll: Die Angaben helfen Klient*innen sowie deren Umfeld, professionelle Profile erkennen und überprüfen zu können.

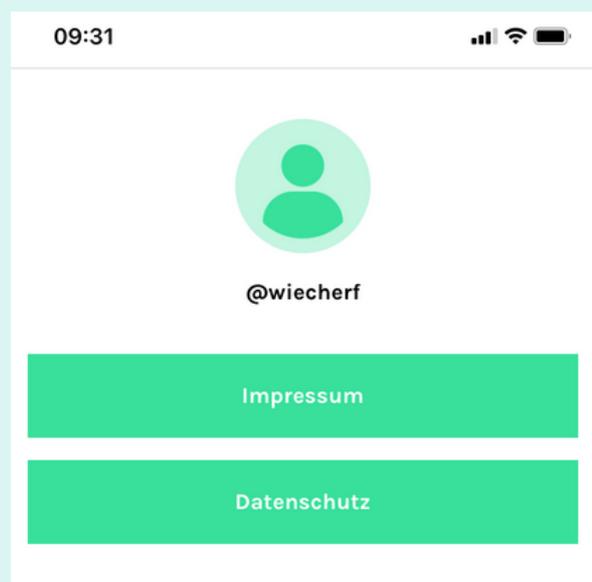
Ein Impressum muss, wie oben erwähnt, verlinkt werden. Ratsam ist darüber hinaus im Sinne der Transparenz auch die Verlinkung der Datenschutzerklärung des eigenen Trägers. Diese Links müssen mit maximal zwei Klicks korrekt ans Ziel weiterleiten und sog. „sprechende Links“ sein: Das Wort **Impressum** bzw. **Datenschutzerklärung** muss leicht erkennbar im Link stehen und direkt bei Aufruf der Seite/des Profils erkennbar sein.

Darüber hinaus sollten die Links direkt anklickbar sein.

Das Einfügen von anklickbaren Links ist bei TikTok allerdings nur mit einem „Business Account“ möglich, welcher im Anschluss auf Seite 13 thematisiert wird.

Die Profilbeschreibung auf TikTok ist auf 80 Zeichen begrenzt, weshalb nicht alle notwendigen Impressums-Daten hier aufgeführt werden können.

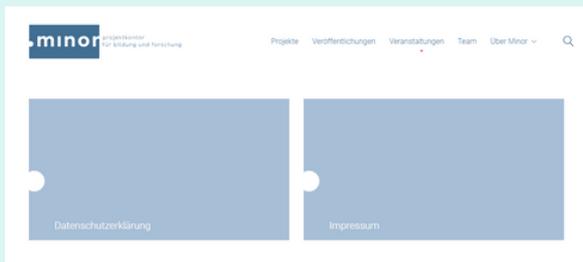
Hierfür gibt es mehrere Lösungen: Viele Behörden nutzen auf Instagram für multiple Verlinkungen den US-amerikanischen Dienst Linktree. Linktree bietet die Möglichkeit, über die Angabe eines Links in einem Profil auf mehrere Links zu Dokumenten in einem Raum zuzugreifen:



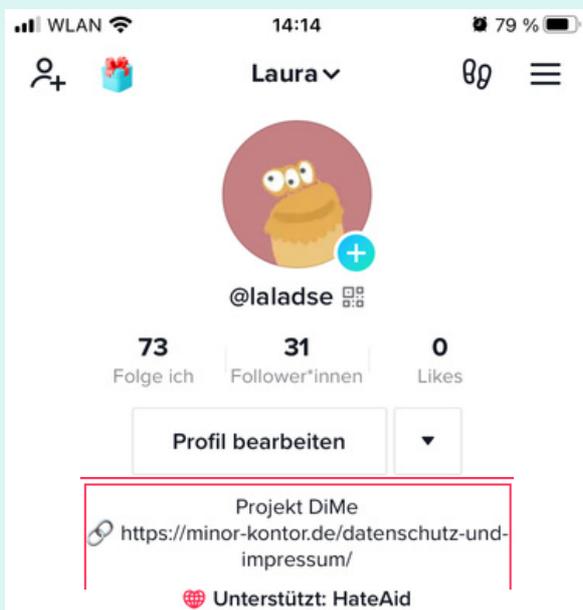
Da Linktree in den USA gehostet wird, kann die Nutzung ggf. als problematisch eingeschätzt werden.

Impressumspflicht

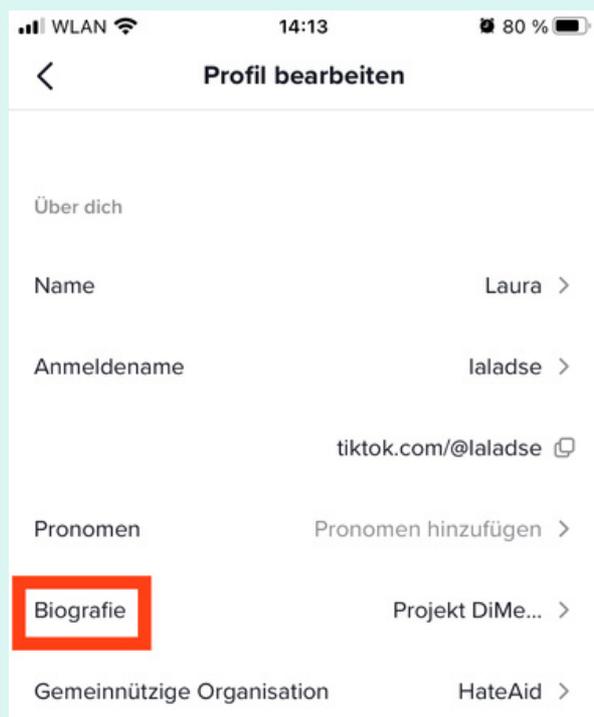
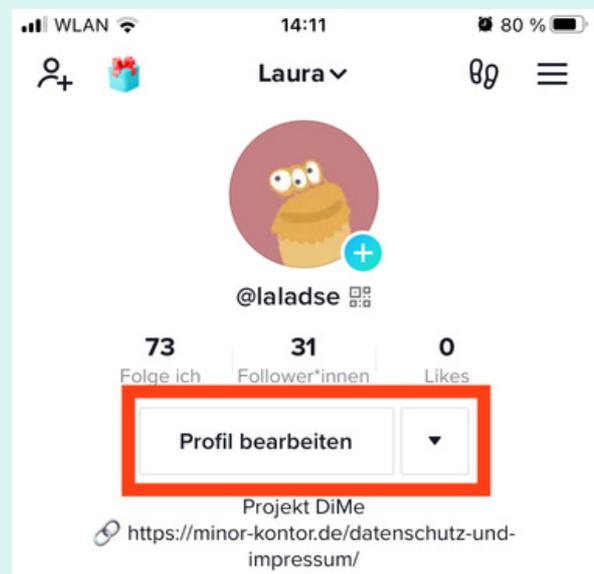
Eine weitere Möglichkeit, der Impressumspflicht auf TikTok nachzukommen, ist die Verlinkung zu einer Übersichtsseite (z. B. auf der Website des Trägers/des Projektes) mit Angaben zu Impressum und Datenschutzerklärung. Dafür muss eine entsprechende Seite mit dem Impressum und der Datenschutzerklärung auf der eigenen Website verfügbar sein. Ein Beispiel ist <https://minor-kontor.de/datenschutz-und-impressum/>.



Dieser Link kann dann entweder als anklickbarer Link oder als Textform im eigenen Profil verlinkt werden.



Um den hier bereits vorhandenen Link zum Impressum auf der Profilseite einzufügen, wird auf "Profil bearbeiten" geklickt, um auf der sich öffnenden Seite unter dem Punkt "Biografie" eine Beschreibung mit maximal 80 Zeichen einzufügen.



Privatsphäre und Sicherheit auf TikTok

Ein sensibler Umgang mit den persönlichen Daten von Klient*innen sowie von Fachkräften selbst muss gewährleistet sein, um die (Daten-) Sicherheit aller Beteiligten sicherzustellen. Verschiedene auf TikTok zur Verfügung stehende Privatsphäre-Einstellungen regeln den Zugang zu Profil, Videos und Kommunikation lediglich für andere Nutzer*innen, für TikTok selbst als Betreiber der Plattform sind jedoch alle Daten verfügbar und nutzbar.

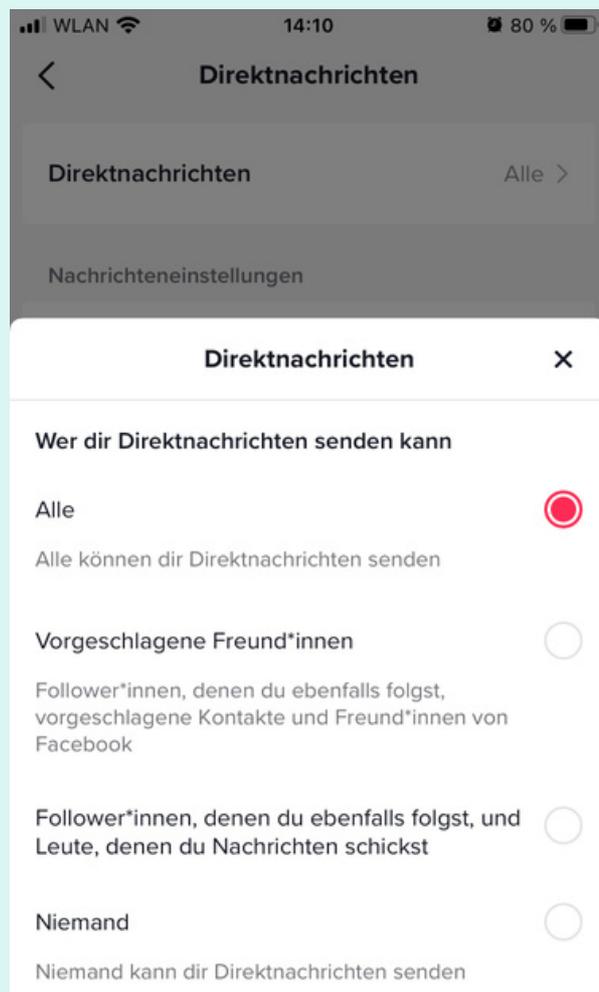
Informationen, die auf TikTok ausgetauscht werden, sind nicht vor dem Zugriff Dritter sicher. Alle über TikTok erhobenen Daten können verwendet und verarbeitet werden.

Daher sollten Jugendsozialarbeiter*innen auf TikTok besonders sensibel mit allen Daten, die ihre Klient*innen und sie selbst betreffen, umgehen. Für sensible Inhalte, die im analogen Leben in einem geschützten Rahmen geführt werden würden, ist TikTok nicht geeignet: Hier sollte nach Möglichkeit auf andere, sicherere Kommunikationskanäle gewechselt werden.

Eine Auseinandersetzung mit den Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen auf TikTok ist ratsam, um Jugendliche bei der möglichst sicheren und verantwortungsvollen Nutzung der Plattform unterstützen zu können.

Ein direkter Austausch per Nachrichten mit Jugendlichen unter 16 Jahren ist auf TikTok nicht möglich. Daher sollten jungen Klient*innen andere Wege zur einfachen Kontaktaufnahme aufgezeigt werden.

Wenn ein möglichst großer Kreis potenzieller Klient*innen Möglichkeit zur Kontaktaufnahme haben soll, müssen die Einstellungen dementsprechend angepasst werden. So kann die Einstellung, dass "Alle" / "Everyone" direkte Nachrichten an das Profil senden können (Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt) die Kontaktaufnahme für (potenzielle) Klient*innen erleichtern. Dazu wird in den Einstellungen die Kategorie "Datenschutz" angeklickt, gefolgt von "Direktnachrichten", um auf folgende Oberfläche zu gelangen, in der die präferierte Auswahl getroffen werden kann:



Privatsphäre und Sicherheit auf TikTok

TikTok Business Account

Das Einfügen von anklickbaren Links ist bei TikTok ausschließlich mit einem „Business Konto“ möglich. Über dieses ist außerdem eine E-Mail-Funktion freigeschaltet, mit der Follower direkt Kontakt aufnehmen können. Kosten fallen an, wenn Werbung für den eigenen Account geschaltet oder die eigene Reichweite erhöht werden soll. Um ein Business Konto bei TikTok einzurichten, muss kein zusätzliches Konto angelegt werden. Es ist möglich, ein bestehendes Konto in ein Business Konto umzuwandeln. Dafür gibt es im Bereich "Einstellungen und Datenschutz" unter "Konto" die Option "Zu Business-Konto wechseln" bzw. "zu persönlichem Konto wechseln". Der Wechsel von Business zu privatem Konto und zurück ist unbegrenzt oft möglich.

Nach der Umstellung wird ein Zugriff auf Statistiken ermöglicht, welche Reichweite, Followerzahlen und Interaktionen betreffen. Darüber hinaus werden den Betreiber*innen von Business Konten auf TikTok demografische Informationen über die eigenen Follower zur Verfügung gestellt: "Erfahre was bei deiner Zielgruppe gut ankommt und nutze Inhalte, mit denen du deine Ziele optimal erreichen kannst" (TikTok). Alle User*innen von TikTok müssen zur Nutzung der Plattform deren Nutzungsbedingungen zustimmen und somit TikTok die Nutzung und Weitergabe ihrer Daten gestatten. Der mögliche Zugriff auf Daten von potenziellen Klient*innen, welche diese nicht direkt und freiwillig an Jugendsozialarbeiter*innen kommuniziert haben, kann dennoch problematisch sein.

Recht am eigenen Bild

Wenn andere Menschen in einem TikTok-Video vorkommen, braucht die*der Creator*in eine Einverständniserklärung der Person bzw. bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der*des Erziehungsberechtigten. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche wie auch Fachkräfte keine Videos oder Bilder mit anderen Kindern oder Jugendlichen posten sollten - oder dabei zumindest deren Gesichter unkenntlich machen (beispielsweise bei Gruppen-Videos durch die Nutzung von Smiley-Icons, die vor den Gesichtern platziert werden). Wenn ein Träger bzw. eine Fachkraft mit TikTok arbeiten möchte, sollte eine schriftliche Einverständniserklärung der Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Weitere hilfreiche Ressourcen zum Thema TikTok in der Jugendsozialarbeit

- [TikTok-Parabol-Infoblatt](#)
- [TikTok-Parabol-Padlet](#)
- [Flyer für Jugendliche zum Thema TikTok](#)
- [Nutzungsbedingungen kurz gefasst](#)
- [Eine kurze TikTok-Video-Einführung](#)
- [YouTube-Doku zur Kritik an TikTok](#)
- [Infoblatt: Kinder und Jugendliche für Risiken auf TikTok sensibilisieren](#)
- [Videoanleitung: Privatsphäre in TikTok](#)

Impressum

Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Text und Daten: Laura Ballaschk, Marie Schmidt

"DiMe – Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit" ist ein Projekt von



Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

Tel.: +49 (0)30 457989521

E-Mail: minor@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

Das Projekt "DiMe – Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit" wird gefördert und unterstützt durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



© Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung im Juli 2022